



Regelung

zur

B O O T S P F L E G E

Gültig ab 22.07.2011

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder!

Leider befinden sich derzeit viele unserer Boote in einem äußerst unansehnlichen Zustand.

Durch die erfreulich rege Nutzung der Boote kommt es zu unschönen (Kalk)-Rückständen an der Bootswand und im Innenraum. Betroffen sind vor allem diejenigen Boote, die nicht auf Wanderfahrten gehen und daher wenigstens ab und zu geputzt werden.

Um Abhilfe zu schaffen, wird folgende einfache Regelung mit sofortiger Gültigkeit getroffen:

- **Nach jeder Ausfahrt muss das genutzte Boot gereinigt werden.**
- **In der Regel genügt das Abspritzen der Außenhaut und des Innenraums.**
- **Anschließend wird die Aussenhaut mit einem weichen Lappen abgerieben.**
- **Entsprechende Reinigungsmaterialien werden zur Verfügung gestellt.**
- **Die Verantwortung für die gewissenhafte Durchführung obliegt den Obleuten.**

Wir bitten um Verständnis für diese Regelung und hoffen, so auch in Zukunft ansprechendes, sauberes Bootsmaterial für alle Mitglieder zur Verfügung stellen zu können.

Im Auftrag des Vorstandes

Volker Keppler